

Technisches Merkblatt

Color-Stift

Einsatzbereich

- Zum lasierenden Einfärben leichter Oberflächenschäden von Möbeln und im Innenausbau.
- Zum farblichen Vorbereiten und Retuschieren in der Oberflächeninstandsetzung.
- Für den Innenbereich empfohlen.

Produkteigenschaften

- Schnell trocknend.
- Wisch- und wasserfest.
- Gute Haftung auf staub- und fettfreien Lack- und Holzoberflächen.
- Mit allen König-Klarlacken überlackierbar.
- König Color-Stift 210 ist mit der jeweiligen König Color-Tinktur 220 nachfüllbar.

Verarbeitungshinweise

Farbansätze direkt nach dem Auftragen mit der Fingerkuppe oder etwas Trikot im noch feuchten Zustand verwischen, um weiche Übergänge zu erzielen. Ist die Lasur schon angetrocknet, Übergänge oder zu intensiven Farbauftrag mit Lack-Schleifwolle angleichen.

Bei saugenden oder rohen Flächen, diese erst mit König Universalgrund 312 absperren, um ein tiefes Eindringen der Lasur in die Holzfasern zu vermeiden.

Sehr glatte Lackoberflächen mit feiner Lack-Schleifwolle etwas anrauen oder vorher mit König Ansatzlos PLUS 336300-340300 leicht ansprühen, damit die Lasur besser haftet.

Nach Gebrauch die Verschlusskappe mit hörbarem "Klick" wieder auf den Color-Stift aufsetzen, um ein Austrocknen zu verhindern. Die Spitze ist ein Verbrauchsteil, welches bei Anwendung abnutzt und bei Verschleiß auszutauschen ist.

Bei Bedarf kann der Glanzgrad mit Ansatzlos PLUS 336300-340300 angepasst werden.

Produktdaten

Staubtrocken:	nach 1-2 Minuten
Griffest:	nach ca. 5 Minuten (Werte abhängig von Raumtemperatur und Schichtstärke)
Wasserbeständigkeit:	gut
Haftung:	sehr gut, außer auf PE/PP, bedingt gut auf UV-gehärteten Lack-Systemen und Pulverlack
Überlackierbarkeit:	problemlos, soweit bekannt
Lagerfähigkeit:	mindestens 2 Jahre (im geschlossenen Originalgebinde und bei Raumtemperatur)

Arbeitssicherheit / Sicherheitsratschläge

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Auszug aus den Gesetzestexten. Weitere Angaben siehe Etikett und Sicherheitsdatenblatt.

Entsorgungshinweise

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nur restentleerte bzw. ausgetrocknete Gebinde in den Hausmüll geben.
- Materialreste können nach dem Abfallschlüssel-Nr. AAV 080111 – *Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten* – entsorgt werden.

Diese Informationen erfolgen nach bestem Wissen, sollen und können nur unverbindlich beraten und befreien Sie nicht von eigenen Prüfungen der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Anwendungen. Gegebenenfalls müssen Verfahrensangaben im Einzelfall den speziellen Anforderungen angepasst werden.